

## Mitteilung über die Verkürzung der Lehrzeit

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin Herr/Frau

Inhaber/Inhaberin bzw. gesetzlicher Vertreter der Firma

und

der Lehrling Herr/Frau , geb. am ,

gesetzlich vertreten durch den Vater/die Mutter/den Vormund (nur bei Minderjährigen)

vereinbaren, dass

die Lehrzeit im Beruf  um  Monate verkürzt

wird, damit der Lehrling zur Lehrabschlussprüfung antreten kann<sup>1</sup>. Die Lehrzeit endet somit am .

### Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2012 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor/die Direktorin der Landesberufsschule. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum

Der Lehrling

Der Arbeitgeber/Die Arbeitgeberin

Der/die Erziehungsberechtigte  
(nur bei Minderjährigen)

<sup>1</sup> Laut Artikel 2, Absatz 1, des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 15 vom 3. Juni 2013 „Verordnung über die Lehrabschlussprüfung“ können Lehrlinge nur dann zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn die betriebliche Lehrzeit vor der Prüfung bzw. im Prüfungsmonat endet und sie die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben.